

DGEKW-Kommission Mensch-Umwelt-Beziehungen

Geschäftsordnung

Die *Kommission Mensch-Umwelt-Beziehungen* vereint Interessierte aller Statusgruppen des Fachzusammenhangs Empirische Kulturwissenschaft/Europäische Ethnologie/Sozial- & Kulturanthropologie, sowie Nachbardisziplinen, die sich mit unterschiedlichen theoretischen und methodologischen Ansätzen im Bereich „mehr als menschlicher“ Lebenswelten beschäftigen, die sowohl Menschen als auch andere Lebewesen und Seinsformen miteinschließen.

Ziele

Die Ziele der Kommissionsarbeit bestehen:

1. im Austausch über Forschung zu und in „mehr als menschlichen“ Lebenswelten innerhalb des Fachzusammenhangs und darüber hinaus,
2. in der Vertiefung von Diskussionen zu theoretischen und methodischen sowie methodologischen Zugängen,
3. im Ausbau der Bekanntmachung bestehender Arbeiten innerhalb des Fachzusammenhangs,
4. im Ausbau und Erschließen disziplinen- und institutsübergreifender Netzwerke sowie transdisziplinärer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre,
5. im Aufbau institutioneller Strukturen und Kollaborationen, die den Forschungsbereich und vielfältige Forschungsaktivitäten langfristig stärken,
6. in der Vernetzung und Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder, etwa durch die Veröffentlichung von Lehr-, Forschungs- und Publikations-Aktivitäten der Mitglieder auf der Website der Kommission
7. in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Arbeitsbereich der Kommission, u.a. durch die regelmäßige Ausrichtung von Tagungen, Panels und Workshops, sowie Mentoringaktivitäten.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Wissenschaftler*innen aller Statusgruppen offen, die am Forschungsbereich der Kommission interessiert sind. Anträge auf Mitgliedschaft können durch einen formlosen schriftlichen Antrag per E-Mail an die amtierenden Sprecher*innen mit einer kurzen Schilderung des Werdegangs, Nennung der Forschungsinteressen und, falls vorhanden, institutioneller Anbindung gerichtet werden. Die Aufnahme erfolgt durch die amtierenden Sprecher*innen. Die Kommunikation innerhalb der Kommission erfolgt über den E-Mail-Verteiler der Kommission. Dies schließt Einladungen zu Tagungen und Mitgliederversammlungen der Kommission und Kommissionstreffen sowie allgemeine Bekanntmachungen ein. Eine Abmeldung via E-Mail bei den aktuellen Sprecher*innen ist jederzeit möglich. Damit erlischt die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft im Dachverband der DGEKW ist nicht Voraussetzung für die Kommissionsmitgliedschaft, als Sprecher*innen der Kommission können jedoch nur Personen gewählt werden, die auch DGEKW-Mitglieder sind.

Alle Mitglieder sind gleichermaßen stimmberechtigt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Sprecher*innen

Die Kommission hat keine Vorsitzenden, sondern in der Regel bis zu drei Sprecher*innen, die als Ansprechpartner*innen fungieren und repräsentative Aufgaben übernehmen. Im Regelfall gehören die Sprecher*innen unterschiedlichen akademischen Statusgruppen an. Die Sprecher*innen übernehmen mit dem Amt die folgenden Aufgabenbereiche und teilen sie je nach Bedarf untereinander auf oder delegieren diese an andere Mitglieder der Kommission:

1. Vertretung der Kommission gegenüber der DGEKW und Organisation von Mitgliederversammlungen der Kommission sowie Kommissionstreffen
2. Prüfung und Aktualisierung der Kommissionsseite auf der DGEKW-Homepage (und ggf. auf Social Media)
3. Berichterstattung über Kommissionsaktivitäten im Rahmen der DGEKW-Mitgliederversammlungen sowie bei Mitgliederversammlungen der Kommission
4. Anregung zur Einreichung von Tagungs- und Publikationsbeiträgen im Mitgliederkreis, insbesondere für zentrale nationale und internationale Kongresse, Tagungen und Workshops mit oder ohne ausdrücklichen Bezug zum Forschungsbereich der Kommission
5. Mitteilungen an Vorsitzende und Geschäftsstelle der DGEKW über personelle Veränderungen bei den Sprecher*innen, Mitgliederversammlungen der Kommission, Veranstaltungen und Publikationen
6. Koordinierung von Berichten über Kommissionstätigkeiten für die ZEKW (*Zeitschrift für Empirische Kulturwissenschaft*)
7. Mitgliederverwaltung (E-Mail-Verteiler)
8. Dokumentation der Kommissionsaktivitäten

Gewählt werden die Sprecher*innen im Regelfall für einen Amtszeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederwahl der amtierenden Sprecher*innen ist einmalig möglich, jedoch muss es stets die Möglichkeit für interessierte Kandidat*innen geben, sich ebenfalls zur Wahl aufstellen zu lassen. Die Eigennominierung für die Wahl ist bis zu zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung mittels formloser E-Mail an die amtierenden Sprecher*innen möglich. Die Wahl wird in einer Mitgliederversammlung der Kommission durchgeführt.

Kommissionstreffen und Mitgliederversammlungen der Kommission

Kommissionstreffen dienen dem fachlichen und inhaltlichen Austausch zwischen Mitgliedern und einem erweiterten Kreis an Interessierten, die nicht zwangsläufig Mitglieder der Kommission sein müssen. Mitgliederversammlungen hingegen finden im Kreise der Kommissionsmitglieder statt und dienen höheren formalen Ansprüchen, bspw. werden diese einberufen, um die Wahl der Sprecher*innen durchzuführen. Beide Sitzungsarten finden persönlich, hybrid oder online, in der Regel jeweils einmal alle zwei Jahre statt.

Bei der Mitgliederversammlung der Kommission werden neben der Sprecher*innenwahl auch alle weiteren Entscheidungen bzgl. der Kommission und ihrer Arbeit getroffen. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, sofern Mitglieder fristgerecht vier Wochen vor dem Termin eingeladen wurden.

Mitgliederversammlungen der Kommission finden auf Einladung der Sprecher*innen statt, sie müssen überdies anberaumt werden, sofern 51% der Mitglieder dies schriftlich in einer E-Mail an die Sprecher*innen fordern. Bei Wahlen und Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Wahlleitung übernehmen die amtierenden Sprecher*innen. Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit der zur Wahl stehenden Personen durch persönliche Stimmabgabe via Handzeichen in Präsenz und/oder über digitale Kommunikationskanäle.

Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt, bis eine einfache Mehrheit erreicht wird. Wird nach drei Wahldurchgängen keine Mehrheit erreicht, gilt die Wahl als gescheitert und kann bei einem weiteren Wahltermin innerhalb einer Mitgliederversammlung im Abstand von mindestens sechs Wochen zum Ersttermin erneut stattfinden.

Den Mitgliederversammlungen der Kommission obliegen Änderungen der Geschäftsordnung. Diese bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder sowie der Zustimmung durch Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW.

Weitere Aktivitäten

Arbeitstagungen und weitere Veranstaltungen der Kommission können jederzeit, unabhängig vom Kommissionstreffen und Mitgliederversammlungen der Kommission stattfinden. Die Ausrichter*innen dieser Veranstaltungen sind nicht zwingend die Sprecher*innen der Kommission. Das Tagungs- bzw. Veranstaltungsthema wird von den Ausrichter*innen aber in Abstimmung mit den Sprecher*innen festgelegt. Eine Dokumentation der Veranstaltungen unter Nennung der Kommission in Form einer Publikation oder anderen Formaten durch die Ausrichter*innen ist erwünscht.

Auflösung der Kommission

Eine Auflösung der Kommission ist möglich, sofern auf einer Mitgliederversammlung der Kommission dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erzielt wird und Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW zustimmen. Sollte eine mehrjährige Inaktivität der Kommission eintreten (keine Arbeitstagungen, Versammlungen, Publikationen etc.), können Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW nach Rücksprache mit verbliebenen Sprecher*innen die Kommission stilllegen.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung der Kommission vom 9.2.2026, angenommen von Vorstand /Hauptausschuss der DGEKW am 27.4.2026)